

## Kurzinfo Teilzeitstudium Fachbereich Architektur



Folgende Studiengänge können am Fachbereich Architektur in Teilzeit studiert werden:

- B.Sc. Architektur ab dem 3. Fachsemester
- M.Sc. Architektur ab dem 1. Fachsemester
- B.Ed. Gewerblich-technische Bildung Bautechnik ab dem 1. Fachsemester

Das vollständige Teilzeitangebot finden Sie auf der Webseite der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind [www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de](http://www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de) unter „Teilzeitstudiengänge“.

Teilzeitstudienpläne: Exemplarische Teilzeitstudienpläne über 8 und 10 Semester im Bachelor Architektur, 9 und 12 Semester im Bachelor Bautechnik und 6 und 8 Semester im Master Architektur finden Sie auf obiger Webseite unter „[Teilzeitstudiengänge - Fach- und Studienbereiche - Architektur](#)“. Eine beliebige Mehrleistung von CP ist ohne Statuswechsel möglich.

### Voraussetzungen für ein Teilzeitstudium

Immatrikulation, *kein Doppelstudium* und Nachweis eines Teilzeitgrundes.

Teilzeitgrund	Nachweise
Erwerbstätigkeit mind. 14 Std. pro Woche	Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung+ letzte Gehaltsabrechnung
Selbständige/freiberufliche Tätigkeit mit Umsatz von 10.236 EUR p. a./ 2.559 EUR pro Quartal	Umsatzsteuererklärung oder Nachweis der Umsatzsteuerzahlung oder Einkommensteuerbescheid
Erziehungstätigkeit eines Kindes unter 18. J.	Geburtsurkunde
Pflegetätigkeit	Bescheid der Pflegekasse + Nachweis der Bestellung als Pfleger
Behinderung oder chronische schwere Erkrankung	Behindertenausweis, ärztliches Attest
Hochleistungssport	Nachweis der Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader eines Spitzensportverbandes
Mitwirkung als Vertreter(in) der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung oder des Studentenwerks	Berufungsbeschluss in das Organ oder Ernennungsurkunde

### Auswirkungen

- Fristverlängerungen:
  - Fristverlängerung für die Erbringung der Mindestleistung auf vier Semester bei Beantragung des Teilzeitstudiums im ersten Semester und auf drei Semester bei Beantragung im zweiten Semester. Die Fristverlängerungen gelten nicht rückwirkend!
  - B.Sc. und M.Sc. Architektur: keine Fristverlängerung für Entwürfe und die Abschlussarbeit (Thesis) wegen Wettbewerbscharakter.
  - B.Ed. Gewerblich-technische Bildung Bautechnik: Fristverlängerung der Thesis auf 42 Wochen, aber nicht rückwirkend! Wenn die Frist ausgelöst wird, muss der Studierende bereits im Teilzeitstudium sein. Eine (weitergehende) Fristverlängerung durch die Prüfungskommission ist unbenommen.
- Geringere Fachsemesteranzahl: ein Teilzeitstudienjahr zählt nur als ein Fachsemester
- Krankenversicherung: Keine Auswirkungen bei Wahl des richtigen Teilzeitstudienplans (20 CP-Studienplan für Erhalt des sozialversicherungsrechtlichen Studierendenstatus).
- *Achtung:* Ein Teilzeitstudium ist nicht BAföG förderungsfähig.

### Antragsverfahren

Download des Antragsformulars unter [www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de](http://www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de) - Menüpunkt "Antrag". Das ausgefüllte Formular mit den Nachweisen muss der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind fristgerecht persönlich, per Mail, Post oder Fax vorgelegt werden.

Frist für WiSe 2019/20: 1. September bis 31. Oktober 2019  
Frist für SoSe 2020: 1. März bis 30. April 2020

### Dauer Teilzeitstudium

Der Antrag gilt für ein Studienjahr und kann beliebig oft gestellt werden. Bei Teilzeitstudium wegen Erziehungstätigkeit oder Schwerstbehinderung (ab 50%) kann ein längeres Teilzeitstudium beantragt werden. Der Wechsel ins Vollzeitstudium ist zum Ende eines jeden Semesters möglich.

### Teilzeitstatus

Der Teilzeitstatus wird in TUCaN bei den Studierendendaten im Studienverlauf hinterlegt, ist aber auf den Studienbescheinigungen nicht vermerkt. Eine Bescheinigung über den Teilzeitstatus wird von der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind ausgestellt.

### Veranstaltungshinweise

Nächste Informationsveranstaltungen Teilzeitstudium:

- Mittwoch, 16.10.2019, 18:00 Uhr, S1 | 03 R 100

Nächste Veranstaltungen für Studierende mit Kind:

- Brunch für Studierende mit Kind: Samstag, 19.10.2019, 10 - 13 Uhr, Hof Mensa Stadtmitte, Alexanderstr. 4
- Infotreffen für Studierende mit Kind: Freitag, 24.01.2020, 15 - 17 Uhr, Eltern-Kind-Raum am Botanischen Garten B1 | 08 (Mobi-Office), Schnittpahnstraße 2, Raum 2 im EG

### Beratung

Gabriele Pfeiffer

Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind

Dez. II Studium und Lehre, Hochschulrecht | Referat Studienprogramme und Qualitätssicherung

Sachgebiet Studiengangsentwicklung |

Karolinenplatz 5 • S1 | 01 216, 64289 Darmstadt

Tel. 06151 16-27010

Mail: [teilzeitstudium@pvw.tu-darmstadt.de](mailto:teilzeitstudium@pvw.tu-darmstadt.de) oder [studierenmitkind@pvw.tu-darmstadt.de](mailto:studierenmitkind@pvw.tu-darmstadt.de)

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag offene Sprechstunde von 9:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Zusätzliche Sprechstunden im April und Oktober: Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:30 Uhr.

Weitere Informationen unter:

[www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de](http://www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de)

[www.tu-darmstadt.de/studierenmitkind](http://www.tu-darmstadt.de/studierenmitkind)